

# Mietvertrag und allgemeine Mietbedingungen für Wohnmobile von



## CT-Reisemobile

**Mieter:**

**Personalausweis. NR.**

**Telefon:**

**Mail:**

**Vermieter:**

**Weber/Weber GbR / CT-Reisemobile**

**Hans-Holbein-Str.26**

**30827 Garbsen**

**Tel.0172 2097570 / 0174 2815962**

**Sparkasse Hannover BIC: SPKHDE2HXXX IBAN: DE59 2505 0180 0910 3841 00**

**Buchungs.Nr.            Bitte bei der Überweisung mit Angeben.**

**2. Fahrer:**

**Wohnmobil:**

**Fahrzeughersteller**

**amtl. Kennzeichen:**

**Abholdatum:            Abholzeit:**

**Rückgabedatum:            Rückgabezeit:**

**Übergabe ist in 30827 Garbsen, Siemensstr 16**

**Reiseland:**

**Mietpreis:**

## **1. Mietvertrag**

Vertragspartner bei Vertragsabschluss sind der in der schriftlichen Ausfertigung des Mietvertrages genannte Mieter und Vermieter. Der Vermieter ist kein Reiseveranstalter.

## **2. Berechtigte Fahrer**

Die Fahrer müssen mindestens 23 Jahre alt sein; ferner müssen sie seit 3 Jahren im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sein.

## **3. Mietpreis**

Es gelten die in der jeweils gültigen Mietpreisliste aufgeführten Preise.

Die Mietpreise schließen ein:

- die gültige Mehrwertsteuer
- 250 Kilometer pro Tag (oder entsprechend der Vereinbarung bzw. Buchungszeitraum/Reiseland). Mehrkilometer werden mit 0,36 € berechnet
- Haftpflichtversicherung
- Vollkaskoversicherung mit 1000,- € Selbstbeteiligung
- Teilkasko mit 1000,- € Selbstbeteiligung
- Schutzbrief

### **Der Service schließt folgende Leistungen ein:**

- Übergabeeinweisung
- 2 x 11 kg Gasflaschen eine davon voll
- mind. 1x Toiletten/Wasserchemie
- Campingausstattung (4 Campingstühle + 1 Tisch)

#### **4. Zahlungsweise**

Bei Abschluss des Mietvertrages hat der Mieter sofort eine Anzahlung von 30 % des Reisepreises an den Vermieter zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn an den Vermieter zu überweisen.

Bei kurzfristigen Buchungen ab 4 Wochen vor Mietbeginn ist der Gesamtpreis sofort fällig.

#### **5. Kautio**

Die Kautio von 1000,- Euro sind bei Übergabe in bar zu hinterlegen oder bis 4 Tage vor Übernahme des Wohnmobils auf des Vermieterkonto zu Überweisen. IBAN DE 59 2505 0180 0910 3841 00  
BIC:SPKHD2HXXX

Die Kautio wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe in voller Höhe Bar rückerstattet.

Bei Versicherungsschäden wird die Selbstbeteiligung einbehalten.

Der Vermieter ist berechtigt, Forderungen, die aus der Rückgabe des Fahrzeuges herrühren mit der Kautio zu verrechnen.

Der Mieter muss für von Ihm verursachte Schäden (auch von dritten) im inneren des Mietfahrzeuges in voller Höhe aufkommen.

#### **6. Stornierung/Rücktritt**

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Wenn durch verspätete Rückgabe des Fahrzeugs durch einen Vormieter, sowie durch Unfall oder sonstige unvorhersehbare Schäden am Fahrzeug, Diebstahl des Fahrzeugs oder höhere Gewalt, der Vermieter nicht mehr in der Lage ist, das Fahrzeug zum vereinbarten Termin zur Verfügung zu stellen, so ist jegliche Haftung durch den Vermieter ausgeschlossen. Kommt eine Vermietung aus einem der vorgenannten Gründe nicht zustande, werden sämtliche Anzahlungen des Mietpreises erstattet.

Storniert der Mieter den Mietvertrag werden folgende Gebühren berechnet:

- 30% des Gesamtmietpreises bei Rücktritt bis 50 Tage vor Mietbeginn
- 60% des Gesamtmietpreises bei Rücktritt von 20 bis 50 Tagen vor Mietbeginn
- 90% des Gesamtmietpreises bei Rücktritt von weniger als 20 Tagen oder Nichtabnahme

## **7. Nutzung**

Der Mieter verpflichtet sich:

- Das Fahrzeug sorgfältig zu behandeln
- Das Fahrzeug nicht an Dritte zu überlassen
- Betriebsanleitungen und technische Vorschriften genau einzuhalten
- Bei jedem Tanken Kühlwasser, Ölstand und Reifendruck zu kontrollieren und ggf. aufzufüllen
- Sich vor jeder Fahrt über die Verkehrssicherheit zu überzeugen
- Die ungewöhnlichen Fahrzeugdimensionen (Höhe, Breite, Gewicht) zu beachten
- Zurücksetzen nur mit einer Hilfsperson durchzuführen

## **8. Unzulässige Nutzungen**

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug wie folgt zu verwenden:

- Zu den Beteiligungen an motorsportlichen Veranstaltungen, Festivals, Rockveranstaltungen und Fahrzeugtests.
- Zur Begehung von Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts nachweisbar sind.
- Zur Weitervermietung, Überlassung an Dritte oder zu unsittlichen Zwecken.
- Zur entgeltlichen Personenbeförderung, zur Beförderung von Lasten oder mehr als der zulässigen Personenzahl.
- Zur Beförderung / Mitnahme von Tieren aller Art.
- Zum Transport von Gütern jeglicher Art, die von den Vorstellungen zur Verwendung eines Reisemobils abweichen.
- Zur Beförderung explosiver, entzündlicher, giftiger oder sonstiger gefährlicher Stoffe.
- Zur Nutzung über das zulässige Gesamtgewicht hinaus.
- Fahrten unter Einfluss von Drogen, Alkohol und Medikamenten sind zu unterlassen
- Alle Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge. Sollte im Fahrzeug doch geraucht werden, ist eine Gebühr von 300 € fällig.
- Auslandsfahrten bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Bei Verstoß gegen die Bedingungen für Fahrten ins Ausland verlieren sämtliche Versicherungen und Haftungsbeschränkungen ihre Gültigkeit.

## **9. Übergabe**

Das Fahrzeug kann am vereinbarten Übergabetag ab 14:00 Uhr übernommen werden bzw. zum vereinbarten Termin. Bei der Übergabe wird ein Protokoll erstellt, in dem der Fahrzeugzustand von den Vertragspartnern festgehalten wird. Das Fahrzeug wird innen und außen gereinigt und vollgetankt übergeben

## **10. Rückgabe**

Die Rückgabe erfolgt am letzten Miettag bis 12.00 Uhr. Das Fahrzeug gilt erst als zurückgegeben, bei persönlicher Rückgabe vom Mieter an den Vermieter. Fahrzeugabstellen ohne Abnahme des Vermieters geschieht auf eigenes Risiko. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs ist der Mieter zum Schadensersatz verpflichtet bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs ist der volle vereinbarte Mietpreis zu zahlen. Bei der Rückgabe muss das Fahrzeug innen und außen gereinigt und vollgetankt sein, sowie der Abwassertank und die Toilette müssen entleert und gereinigt sein. Bei Nichterfüllung fallen für den Mieter folgende Kosten an:

- Verspätete Rückgabe ab 12:30 Uhr je Std. 25,- Euro
- Innenreinigung 110,- Euro
- Außen Reinigung 140,- Euro
- Toilettenreinigung: 180,- Euro
- Entleerung des Abwassertank 60,- Euro
- Tanken: 35,- Euro (zzgl. Dieselskosten)

## **11. Ersatzfahrzeug**

Wenn das gebuchte Wohnmobil aufgrund höherer Naturgewalten, Unfall oder Zerstörung durch den Vormieter oder sonstigen Umständen nicht zur Verfügung steht, ist der Vermieter nicht verpflichtet, ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Jegliche Schadensansprüche gegenüber dem Vermieter werden hiermit ausgeschlossen. Der Vermieter ist verpflichtet, dem Mieter einen Mietausfall schnellstmöglich mitzuteilen. Bereits angefallene Zahlungen werden dem Mieter umgehend komplett zurückbezahlt.

## **12. Reparatur**

Im Falle eines Defektes am Basisfahrzeug muss der Notrufservice des jeweiligen Herstellers angerufen werden. Kleinreparaturen bis 100,- Euro können ohne Zustimmung vom Vermieter gemacht werden. Diese werden dem Mieter nach Vorlegen eines Beleges rückerstattet.

## **13. Verlust**

Sollten Fahrzeugpapiere, Werkzeug, Zubehör, Schlüssel oder persönliche Gegenstände während der Mietzeit verloren gehen, so geht dies in vollem Umfang zu Lasten des Mieters. Die Fahrzeugpapiere dürfen beim Verlassen des Fahrzeugs nicht im Fahrzeug aufbewahrt werden. Nach Beendigung der

Mietzeit ist der Vermieter nicht verpflichtet, Gegenstände, die der Mieter im Fahrzeug zurückgelassen hat, für diesen länger als eine Woche aufzubewahren. Auf Wunsch können Gegenstände des Mieters auf Kosten des Mieters an diesen versandt werden.

#### **14. Verhalten bei Unfällen**

Der Mieter hat nach einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schäden ist sofort die Polizei zu verständigen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Unterlässt der Mieter den Schaden polizeilich aufnehmen zu lassen so haftet er voll. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat dem Vermieter, selbst bei geringfügigen Schäden unverzüglich einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu übermitteln. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen, sowie das amtliche Kennzeichen und die Versicherungsdaten der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Übersteigt die voraussichtliche Schadenshöhe die Selbstbeteiligung der Versicherung oder ist das Fahrzeug nicht mehr verkehrssicher, ist der Vermieter telefonisch zu unterrichten.

#### **15. Kundeninformationen (Anlage)**

**Die in der Anlage befindlichen Kundeninformationen zum Gebrauch des Wohnmobils sind Bestandteil des Mietvertrages.**

#### **16. Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung**

a) Der Vermieter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mieters / Fahrers zum Zwecke der Abwicklung des Mietvertrages als verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.

b) Eine Übermittlung dieser Daten kann zu Vertragszwecken zwischen dem Vermieter und seinen Vertragspartnern und an andere beauftragte Dritte (z. Bsp. Inkassounternehmen) erfolgen.

c) Darüber hinaus kann eine Übermittlung personenbezogener Vertragsdaten an zuständige Behörden erfolgen, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist und kein Grund für die Annahme besteht, dass der Mieter / Fahrer ein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Übermittlung hat.

d) Der Vermieter kann beim Mieter erhobene personenbezogene Daten auch zu Marktforschungs- und Werbezwecken im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nutzen.

e) Der Vermieter hat einen Teil seiner Mietfahrzeugflotte mit einem modernen, satellitengestützten Ortungssystem ausgestattet. Dieses System erlaubt es, die Positionsdaten des jeweiligen Fahrzeuges festzustellen und das Fahrzeug im Alarmfall (Diebstahl, Raub, Sabotage, Verstoß gegen Einreisebeschränkungen) zu orten und stillzulegen. Sofern dabei personenbeziehbare Daten erhoben werden, nutzt der Vermieter diese ausschließlich zum Zwecke der Ortung und Stilllegung des Fahrzeuges.

## 17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht des Firmensitzes.

## 18. Schlussbestimmung

Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat dies auf die Rechtswirkung der übrigen Punkte keinen Einfluss. Die unwirksamen Bestimmungen müssen so umgedeutet werden, dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann. Zwingend gesetzlichen Vorschriften bleiben unberührt.

---

Ort / Datum

---

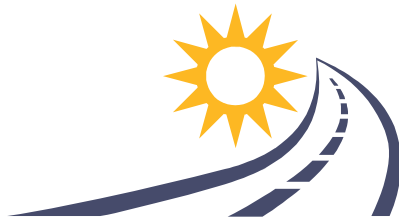
Unterschrift / Mieter

---

Ort / Datum

---

Unterschrift / Vermieter



# CT – Reisemobile

## WICHTIGE KUNDENINFORMATION

- Absolutes Rauchverbot im Wohnmobil
- Markise nie unbeaufsichtigt ausgefahren lassen (Markise ist sehr windanfällig)
- Toilette regelmäßig ausleeren (Geruchsbildung) – geleert und sauber zurückgeben!!!
- KEINEN BIO–Diesel tanken ☐ Leitungen verstopfen!
- Keine Haustiere Im Wohnmobil (ohne Absprache)
- Trittstufe (soweit vorhanden) muss vor Fahrtbeginn eingefahren werden
- Länge, Breite, Höhe, zulässige Gesamtmasse, Achslast und Zuladung des geliehenen Fahrzeugs lt. der Zulassungsbescheinigung Teil 1 beachten
- Fahrzeuge <3,5 t Richtgeschwindigkeit BRD; Fahrzeuge >3,5 t bis 7,5 t 100km/h BRD
- Einhaltung der StVZO! Bei Verstößen hat der Mietkunde die Kosten zu tragen.
- Mautpflicht beachten (z.B.: Österreich: Go-Box-Pflicht für Fahrzeuge über 3,5t)
- Achtung, unsere Fahrzeuge sind nur mit Sommerreifen ausgestattet!
- Radkastenüberstand beachten (hintere Reifen sind teilweise nach innen gesetzt)
- Fahrzeug nach Möglichkeit nie unbeaufsichtigt abstellen (außerhalb von Camping-Plätzen)
- Sichern Sie Ihr Fahrzeug gegen Einbruch, indem sie NICHT DIREKT bei Touristenattraktionen parken
- Keine Wertgegenstände im Fahrzeug zurücklassen
- Ölstand/Wasserstand/Luftdruck regelmäßig prüfen
- Kühlschrank mit Gas/Strom oder Batterie zu betreiben (Gasbetrieb ist während der Fahrt verboten); am Campingplatz den Kühlschrank auf Strombetrieb stellen
- Matratze durch Auflage (z.B. Decke unter dem Betttuch) vor Verschmutzung schützen. Auch die Sitzbank sollte durch Auflagen/Handtücher vor Verschmutzung geschützt werden
- Gasflaschenwechsel – Achtung: Der Anschluss hat ein „Linksgewinde“
- Regelmäßig den Abwassertank leeren
- Kabeltrommel bitte immer komplett ausrollen  
(verhindert Verschmoren, Beschädigungskosten trägt der Mieter).
- Fahrräder müssen auf dem Fahrradträger zusätzlich gesichert werden
- Frankreich: Autobahnen sind privat und in Bereiche eingeteilt.  
Um die Autobahn bei Schaden verlassen zu können, müssen Sie an eine der Notrufsäulen gehen und die Panne melden. Der für diesen Bereich zuständige Abschleppdienst wird beauftragt, erst danach können Sie die Ihnen vorliegende Notrufnummer (z.B. Renault) wählen
- Spanien/Italien/Frankreich: Warntafel an Fahrradträger anbringen!
- Bei Frostgefahr ist es erforderlich, die Heizung auch nachts laufen zu lassen, um ein Einfrieren der Wasserleitungen und Armaturen zu verhindern. Bei niedrigen Temperaturen löst sich schon bei +8°C Grad das Frostschutzventil des Boilers. Somit entleert sich das Wasser (aus dem Boiler der Heizung) unter dem Fahrzeug. Frostschutzventil, nach Einsatz der Heizung, wieder in Betrieb setzen.





## Fähr-Versicherung:

Der Transport auf einer Fähre ist nicht Bestandteil der Kaskoversicherung. Für Transportschäden haften Schiffsreedern nur begrenzt. Damit das Fahrzeug während der Fahrt auf der Fähre gegen Verlust oder Beschädigung versichert ist, empfehlen wir die Hanse-Merkur Versicherung:

[www.reiseversicherung.com/reiseversicherungen/reiseversicherung\\_rund\\_ums\\_auto/reisezugversicherung\\_faehrversicherung/hansemerkur\\_reisezug\\_faehrversicherung.html](http://www.reiseversicherung.com/reiseversicherungen/reiseversicherung_rund_ums_auto/reisezugversicherung_faehrversicherung/hansemerkur_reisezug_faehrversicherung.html)

## Reiseziel Skandinavien:

In Norwegen sind die meisten Mautstraßen mit einem AutoPASS-System ausgestattet, das die Abbuchung Ihrer Mautgebühren automatisch vornimmt. Dies hat für Sie den Vorteil, dass Sie die Mautstationen ohne Halt passieren können. Registrieren Sie sich bitte rechtzeitig vor Reiseantritt bei [www.autopass.no](http://www.autopass.no) mit dem aus Ihrem Mietvertrag ersichtlichen KFZ-Kennzeichen (das Kennzeichen kann jederzeit online geändert werden).

Bitte bringen Sie bei Abholung Ihres Fahrzeuges Ihre Registrierung bei [autopass.no](http://www.autopass.no) mit. Falls Sie unangemeldet die Mautstationen passieren, werden die Gebühren im Nachhinein (bis zu 6 Monaten) unter Umständen mit Bearbeitungsaufwand berechnet.

## Zuladung/Zulässiges Gesamtgewicht/Fahrerlaubnis:

Die meisten Alkoven- und Teilintegrierten-Wohnmobile haben ein zulässiges Gesamtgewicht von 3.500Kg. Der Mieter ist verpflichtet, das für das Mietfahrzeug zulässige Gesamtgewicht beim Vermieter zu erfragen. Für Fahrzeuge über 3,5t wird ein Führerschein der Klasse C1 oder höher benötigt!

Es ist darauf zu achten, dass dieses zulässige Gesamtgewicht nicht überschritten wird.

Außerdem ist eine Überladung versicherungsrechtlich problematisch/gefährlich.

Achtung: Versicherungsschutz erlischt ggf.. Im schlimmsten Fall müssten Sie für den kompletten Schaden am Wohnmobil bei einem Unfall selbst aufkommen. Die mögliche Zuladung kann ebenfalls den „Fahrzeugspezifikationen“ (Homepage) oder dem Fahrzeugschein entnommen werden (siehe auch Seite 1).

**WICHTIG:** U.a. zählen Wasser (Brauchwasser- und Abwasser-Tank) und Personen zum zuladbaren Gewicht! Daher im Zweifelsfall auf eine LKW-Waage fahren und kontrollieren (auch z.B. bei Müllverbrennungsanlagen möglich). Bei Überladung ist immer der Fahrzeugführer (=Nutzer) selbst verantwortlich, nicht der Fahrzeughalter (Vermieter)

**Ebenfalls wichtig zu wissen:** In Österreich werden teilweise Kontrollen durchgeführt (Schild bei Autobahnausfahrt: „3,5 to.“). Bei diesem Schild brauchen Sie jedoch NICHT herausfahren. Gemeint sind nur Fahrzeuge die ein zulässiges Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen aufweisen (LKWs/große Wohnmobile).

Unsere Wohnmobile liegen in den meisten Fällen UNTERHALB dieser Grenze  **nicht in die Kontrolle fahren!!**

# Übergabeprotokoll:

Bei Abholung des Fahrzeugs wird gemeinsam mit Ihnen ein Übergabeprotokoll erstellt. Hierbei werden bestehende Schäden und Mängel vermerkt. Bei Fahrzeugrückgabe wird das Fahrzeug nach neu entstandenen Schäden/Mängeln untersucht. Sollten Schäden/Mängel entstanden sein, müssen diese durch den Mieter entschädigt werden. Ihnen bekannte Schäden/Mängel MÜSSEN umgehend mitgeteilt werden. Bitte verschweigen Sie wissentlich KEINE entstandenen Schäden/Mängel, um Rechtsstreitigkeiten zu verhindern.